

Nitrofenskandal in Bioprodukten

Interview mit Bundestagsabgeordneten Berninger, Die Grünen

Herr Berninger, können Sie heute sagen, woher der verseuchte Öko-Weizen stammt?

Nein, das wissen wir noch nicht. Es spitzt sich aber alles zu auf den Futtermittelhersteller, die niedersächsische Firma GS-Agri. Deren Verteidigung bewegt sich auf dünnem Eis. Denn selbst wenn GS-Agri behauptet, man wisse erst seit März von den Ergebnissen, stellt sich doch die Frage, warum das Wissen nicht weiter gegeben wurde.

Wäre die Firma dazu überhaupt verpflichtet gewesen?

Selbstverständlich, es gibt im Futtermittelrecht eine sehr klare Regelung dazu.

Experten schließen angesichts der hohen Gift-Mengen nicht aus, dass der Weizen erst nach der Ernte mit Nitrofen in Berührung kam. Das könnte auf einen kriminellen Hintergrund hindeuten. Schließen Sie Sabotage aus?

Wir schließen gar nichts aus. Die Tatsache, dass wir größere punktuelle Verunreinigungen an so genannten Nestern haben, deutet darauf hin, dass die Verunreinigung nicht auf dem Feld stattfand, sondern bei dem bereits geernteten Getreide. Es gibt mehrere Varianten, etwa dass jemand den Stoff verwechselt oder sich durch den Einsatz von Nitrofen etwas erhofft hat. Wir können auch nicht ausschließen, dass mehrere Unternehmen den Weizen mit Nitrofen behandelt und dann der GS-Agri zugeliefert haben. Die Plausibilität deutet jedoch auf einen anderen Hergang hin, nämlich dass das Problem der Verunreinigung auf dem Firmengelände von GS-Agri gesucht werden muss. Und ich erwarte von dem Hersteller, dass er offensiv aufklärt.

Das heißt, die Recherchen konzentrieren sich auf diesen einen Futtermittelhersteller?

Ein Sicherungssystem funktioniert in der Regel dann, wenn mindestens einer in der Kette vernünftig handelt. Wenn aber alle irgendwie anders handeln, dann hat man ein Problem. Insofern kümmern wir uns auch um die Biobranche, die durch ihre stillen Rückrufaktionen nicht angemessen reagiert hat. Das passt nicht in die Kultur der Öko-Betriebe. Wenn Verbände oder Kontrollstellen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, dann wird konsequent gehandelt bis hin zur Aberkennung des Bio-Zeichens.

Sollten Verbraucher derzeit auf Bio-Produkte verzichten?

Wenn Ford ein Problem hat mit einem Automobil, dann raten wir ja auch nicht, dass sämtliche Autos vom Markt genommen werden müssen. Ich halte es für nicht vernünftig, jetzt alles Geflügel und alle Eier vom Markt zu nehmen. Man sollte allerdings sehr genau prüfen, ob es bei einzelnen Zulieferern Probleme gibt und im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes lieber etwas strenger sein.

Am Freitag steht das Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat zur Abstimmung. Der Fraktionsvorsitzende der Union, Friedrich Merz, hat heute noch einmal klar gestellt, dass seine Partei diesem Gesetz auch deshalb nicht zustimmen werde, weil es den aktuellen Skandal nicht verhindert hätte.

Das halte ich für eine windige Argumentation, denn das Verbraucherinformationsgesetz ist ja der Beginn einer neuen Informationskultur. Wir wollen, dass die Behörden leichter informieren können und zwar sowohl aus eigener Initiative als auch dann, wenn Verbraucher nachfragen. Das Gleiche gilt für das Ökolandbaugesetz, das ebenfalls am Freitag auf der Tagesordnung im Bundesrat steht. Dieses Gesetz regelt und koordiniert, wie sich Kontrollstellen bei Krisen zu verhalten haben. Das Gesetz wurde entwickelt, weil wir bereits im vergangenen Sommer Schwächen auf dem Bio-Markt ausgemacht haben.

Den Leiter der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach hätte ein Informationsgesetz aber auch nicht aus dem Tiefschlaf geweckt - oder?

In dem Gesetz ist ein Wecker eingebaut für die Verwaltung. Wenn Bürger bestimmte Informationen fordern, dann wird die Verwaltung nervös. Darüber hinaus wird die Schwelle für Behörden, von sich aus aktiv zu werden, herabgesetzt.

Das Gesetz ist aber leider noch nicht in Kraft. Wird es angesichts des aktuellen Skandals personelle Konsequenzen geben?

Nach dem Skandal um verseuchte Schrimps haben wir unsere Behörden angewiesen, sensible Informationen weiter zu geben. Und dass es sich hierbei um eine sensible Information handelt, wenn in einem Bio-Produkt ein verbotener Giftstoff in Konzentrationen gemessen wird, die als gesundheitsgefährdend zu gelten haben, liegt auf der Hand. Eine solche Information nicht weiter zu geben, gehört für mich zu den Dingen, die mit gesundem Menschenverstand nicht erklärt werden können. Natürlich werden wir auch der Bundesanstalt in Kulmbach einen Wecker ins Büro stellen.

Erlebt die Öffentlichkeit gerade den Anfang vom Ende der Agrarwende?

Jede Krise ist auch eine Chance. Wenn die Öko-Landwirtschaft aus diesem Skandal lernt und wir die Ursache genau benennen können, bin ich vorsichtig optimistisch, dass wir im Bio-Bereich den Schaden in Grenzen halten können. Was wir aber nicht zulassen werden ist, dass Betriebe, die verantwortungsbewusst arbeiten, die Zeche zahlen für einige schwarze Schafe in der Branche.

Hängt der Missbrauch nicht auch damit zusammen, dass der Bio-Markt immer größer und damit immer unübersichtlicher wird?

Eigentlich nicht, weil die Kontrolle mitwächst. Ein Problem ist aber sicher, dass es Erzeuger gibt, die konventionell wirtschaften und sich dann noch ein Bio-Standbein aufbauen. GS-Agri ist ein solcher Kandidat. Aber keine Angst: Für den Bereich der Futtermittelmischwerke werden wir die Kontrollen verschärfen. Die Richtlinie wird im Juni in Brüssel verabschiedet werden.

Herr Berninger, wie viele solcher Skandale erwarten Sie eigentlich noch?

Je genauer man kontrolliert, je deutlicher man hinschaut, desto mehr Skandale wird man finden. Wir sind gerüstet und darauf eingestellt, dass die Zahl eher zu- als abnimmt.

Quelle:FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung zum Nitrofen Skandal

Gutachten zum Nitrofen Skandal

Nitrofen-Skandal: Foodwatch veröffentlicht Gutachten der Universität Rostock Zwei Wochen nach Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Nitrofen-Skandal enthüllt foodwatch neue Fakten. Sie stammen aus einem unter Verschluss gehaltenen Gutachten, das die Universität Rostock im Auftrag der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg erstellt hat. Damit sich die Bevölkerung ein eigenes Bild zum Nitrofen-Fall machen kann, dokumentiert foodwatch das Gutachten und fordert Konsequenzen.

Hier eine kurze Zusammenfassung des Gutachtens:

"Zusammenfassend ist festzustellen, dass die DIVER-Halle **für die Lagerung von Getreide nicht geeignet** war. Der ausschließlich mit mobilen Mitteln erfolgende Umschlag des Getreides führte zu einer starken Beanspruchung des ohnehin verschlissenen Anstrichs des Hallenbodens. Die auf und unterhalb des Hallenbodens gemessenen Nitrofenwerte stellten die Hauptquelle für die Kontaminierung des Getreides dar. So enthielten z.B. vom Hallenboden genommene Schürf- bzw. Saugproben Nitrofenkonzentrationen von 34312 bzw. 458054 mg Wirkstoff/kg. Auf dem Hallenboden ausgelegte unbelastete Weizenkörner hatten nach 48 Stunden Nitrofengehalte von > 38 mg/kg. Dieser Tatbestand ist besonders relevant, zumal nach Zeugenaussagen die Halle vor der Weizeneinlagerung nur teilweise mit Folie ausgelegt war. Eine unzulässig hohe Konzentration an Nitrofen wurde bereits bei einer Lagerung innerhalb eines Tages am kontaminierten Abschnitt erreicht.

Mit Nitrofen hoch kontaminiertes Getreide ist geeignet, bei der Verarbeitung zu Mischfutter

dieses oder bei langzeitiger Verarbeitung die Verarbeitungsanlage selbst zu kontaminieren. Die in Putenfleisch gefundenen Werte könnten auch bei niedrigen Konzentrationen von Nitrofen im Futter entstanden sein, sofern dieses über einen längeren Zeitraum verfüttert wurde. Bei ordnungsgemäßer Prüfung der aus der Halle ausgelieferten Partien auf Nitrofen dürfte das Problem zu lösen gewesen sein. Die Testung auf Nitrofen gehörte allerdings nicht zum Standardprogramm der Qualitätsprüfung.

Der Geruch von chemischen Stoffen war in beiden Abteilungen deutlich wahrnehmbar. Bei dieser Stärke des Geruchs ist eine Entscheidung über die mögliche Einlagerung von Getreide nur nach einer eingehenden Prüfung gerechtfertigt. Der Geruch kann durch den Eigengeruch von eingelagertem Getreide überlagert werden. Aus den Gaschromatogrammen der LUFA ist ersichtlich, dass auch andere Wirkstoffe z.B. DDT, Lindan u.a. beteiligt waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Nitrofen auch wegen seiner krebserregenden und potenziell erbgutschädigenden Wirkungen auch in geringen Dosen ein **nicht akzeptables Risiko** bei Aufnahme mit Lebensmitteln darstellt und daher in Lebensmitteln nicht vorkommen darf. So wie sich die Lagerhalle bei seiner Begehung am 01.07.2002 zeigte, muss nach menschlichem Ermessen jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von seiner Bildung und Verantwortung, beim Betreten der Halle aufgefallen sein, dass der **starke Geruch nach Chemikalien** und die besonderen Verfärbungen auf dem Hallenboden nicht von vorschriftsmäßig gelagertem Getreide verursacht sein können. Geradezu zwangsläufig musste daher nach den Ursachen/Quellen dieses Geruchs und der Verfärbungen gefragt werden.

Kontaminierte Lagereinrichtungen sind von der Nutzung auszuschließen. Eine Sanierung ist sehr aufwändig."

<http://www.foodwatch.de>, <http://www.uni-rostock.de> (19.05.04)